

Beschlussvorlage

2025/GVRi/034

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Ausbau der Dorfstraße (Körler Weg) in Ritzerow Antrag der Gemeinde Ritzerow auf Gewährung einer Zuwendung nach ILE - MV

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeiter:</i> Laura Pohl	<i>Datum</i> 02.09.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	11.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ritzerow beschließt die Beantragung einer Zuwendung nach, Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, für das Vorhaben „Ausbau der Dorfstraße (Körler Weg)“ in Ritzerow.

Sachverhalt

Die Finanzierung des notwendigen Ausbaus der Dorfstraße (Körler Weg) in Ritzerow ist ohne eine Zuwendung (Förderung) für die Gemeinde nicht möglich.

Der Beschluss der Gemeinde ist zwingender Bestandteil des Antrags auf Förderung. Zuwendungsfähig sind gemäß Richtlinie die Ausgaben für Baumaßnahmen sowie die Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Baumaßnahmen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt im Regelfall 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Eine Kostenschätzung liegt vor. Die Kosten für die Bauausführung werden auf ca. 350.000,00€ geschätzt

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine